

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre/n ich/wir (Erziehungsberechtigte / Eltern),

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

dass unser minderjähriger Sohn unsere minderjährige Tochter

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum, Alter: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

heute Abend, **Samstag, den 27.07.2024** am **Waldfest der DJK Neuhaus** in der Waldstraße 5 in 92670 Windischeschenbach

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum, Alter: _____

Anschrift: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet wird .

Die Begleitperson kennen wir und wir vertrauen ihr. Sie ist volljährig und hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Sie muss für die Dauer des Aufenthalts der/des Minderjährigen ständig anwesend und entsprechend nüchtern sein, um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können. Wir haben mit ihr vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Desweiteren haben wir beide darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen!

Die Erlaubnis gilt am **27.07.2024** von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigt

Ort, Datum

Unterschrift erziehungsbeauftragten Person

ACHTUNG!

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach § 267 Strafgesetzbuch dar. Auch der Versuch ist strafbar.

Datenschutz: Die Erziehungsbeauftragung wird für 3 Jahre beim Veranstalter aufbewahrt, um die Nachweispflicht laut dem Jugendschutzgesetz nachkommen zu können.